

# Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Trollenhagen vom 18.03.26 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

## Gegenstand der Widmung

### 1. Widmung

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemeinde Trollenhagen, nachfolgend bezeichnet als:

**„Flughafenstraße“**

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche:  
Sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr.4 StrWG M-V

### 2. Lage

Gemeinde Trollenhagen, Flur 5 und Flur 4 mit folgenden Flurstücken.

Flurstücke: 66/24, 37/1

Teilfläche aus den Flurstücken: 53/5, 36/5

Die zu widmende Straße „Flughafenstraße“ beginnt am Knotenpunkt Kirchstraße und verläuft zunächst in westlicher Richtung.  
Im weiteren Verlauf geht sie in eine nördliche Richtung über und mündet in die Industriestraße.

Der genaue Verlauf und die Abgrenzung der zu widmenden Verkehrsfläche ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

### 3. Einstufung

Einstufung gemäß §3 Nr.3a StrWG M-V als Gemeindestraße - Ortsstraße

### 4. Zweckbestimmung

Die Straße dient der **öffentlichen Nutzung zur innerörtlichen verkehrlichen Erschließung** der angrenzenden Grundstücke sowie der Verbindung zwischen Wohn- und Gewerbebereich innerhalb der Gemeinde Trollenhagen.

## 5. Nutzungseinschränkungen

- Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr,
- Nutzerkreis: keine Einschränkungen
- Nutzungszweck: Öffentlicher Verkehr im Sinne eines innerörtlichen Erschließungs- und Verbindungswegs für Anlieger, Besucher und Versorgungsfahrzeuge

## 6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

- Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Trollenhagen.
- Unterhaltspflichtig ist die Gemeinde Trollenhagen

## Lageplan:



## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-  
-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Trollenhagen, den 18.03.26

veröffentlicht am: 9.4.2026  
unter: [www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de)

  
Bürgermeister\*in



---

Unterschrift Grundstückseigentümer falls abweichend vom Straßenbaulastträger.